



**- Entwurf -**

## **Vorläufige Maßnahmenblätter**

# **FFH-Gebiet 361 „Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim**

**Erstellt durch  
Landkreis Hildesheim  
208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

**Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs**



— DER LANDRAT —

**November 2021**

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Insgesamt hervorragend erhaltene und gut ausgebildete Buchenwälder. Im südwestlichen Teilgebiet kommt vorwiegend der mesophile Kalkbuchenwald (WMK) in der typischen sowie in der Bärlauch-Ausbildung (Hordelymo-Fagetum typicum und allietosum), z. T. mit Dominanz von Edellaubholz. Im Norden (Haarberg) ein Bestand mit Übergängen zum Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) vor. Im östlichen Teilgebiet kommen er mesophile Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes (WMT) in der typischen und in der Hainsimsen-Ausbildung (Galio odorati-Fagetum typicum und luzuletosum) vor.

Die Buchenwälder im Gebiet befinden sich vollständig in Privateigentum.

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Neben-einander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor.**

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Hallerburger Holz“ HI073 vom xy.xy.2021 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Wie oben bereits erwähnt, kommen im Gebiet sehr gut ausgebildete hervorragend erhaltene und gut ausgebildete Buchenwälder vor, die es durch entsprechend angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erhalten gilt.

<b>FFH 361</b>	<b>„Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim</b>	<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																
29,1	E9130GS	<b>Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen</b>																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 1:10.000 Bestand)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>A</td> <td>29,1 ha</td> <td>A</td> <td>29,1 ha A</td> <td>29,1 ha</td> <td>A</td> <td>29,1 ha A</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	A	29,1 ha	A	29,1 ha A	29,1 ha	A	29,1 ha A
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9130	A	29,1 ha	A	29,1 ha A	29,1 ha	A	29,1 ha A											

<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <b>Erhaltung der Bestände im Erhaltungszustand A;</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 35 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markieren</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> </ul> bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades</b></li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,</li> <li>• eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,</li> <li>• in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,</li> <li>• eine Düngung unterbleibt,</li> <li>• eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,</li> <li>• eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,</li> <li>• ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,</li> </ul>		

- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

**beabsichtigte Wirkung**

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

**Zeitplan**

Dauerhaft, ab 19.08.2021 (Inkrafttreten der Verordnung)

**Finanzbedarf**

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

<b>FFH 361</b>	<b>„Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim</b>	<b>2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Erhaltung der hervorragenden Ausprägung</b>
29,1	E9130A	

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
  - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
  - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9130	A	29,1 ha	A	29,1 ha A	29,1 ha	A	29,1 ha A

<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> <li><input type="checkbox"/> ...</li> <li>nachrichtlich</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</li> </ul>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> UNB</li> <li><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</li> <li><input type="checkbox"/> ...</li> </ul> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
--	---	--

<p><b>Priorität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</li> <li><input type="checkbox"/> 2= hoch</li> <li><input type="checkbox"/> 3 = mittel</li> </ul>	<p><b>Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li><input type="checkbox"/> kostenneutral</li> <li><input type="checkbox"/> ...</li> <li>nachrichtlich</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</li> </ul>
---	---

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- keine

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**  
**Erhaltung der Bestände im Erhaltungszustand A;**



- beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 35 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markieren
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen

bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

#### **beabsichtigte Wirkung**

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

#### **Zeitplan**

Dauerhaft, ab 19.08.2021 (Inkrafttreten der Verordnung)

#### **Finanzbedarf**

Erschwernisausgleich

LRT 9130:

16 Punkte x10,-€ = 160,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: 4.656,00

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsaufgaben erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 9130 FFH-Gebiet 361 „Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT im Bereich des LK Hildesheim ohne NLF</b>	
1. Werte der Basiserfassung (2011) ohne NLF	
1a. Fläche: 29,1 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad A, davon 29,1 ha A,	
2. Werte der Aktualisierungskartierung liegt nicht vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr) da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): keine Defizite	
5. Referenzwerte <sup>1</sup>	
5a. Referenzfläche: 29,1 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad A	

**Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 361 (hier: nur LK Hildesheim, mit NLF)**

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen				
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgrad	Fläche (ha), Grundrind	Erhaltungszustand	S+F			Area	Range	Trend	
9130	B	46,5	A	37,2	A	2011	3	42	FV	FV	U1	U1	U1	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst

**Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie**

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekanntesten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 29,1 ha (ohne NLF)
<b>A2. Erhalt des Gesamterhaltungsgrads (EHG)</b> A 29,1 ha
<b>B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> nicht notwendig
<b>B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung<sup>2</sup>:</b> ---
<b>C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>3</sup>:</b> nicht notwendig

**Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung<sup>4</sup>** (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

**I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:**

Erhaltung des Erhaltungsgrads A<sup>5</sup>: 29,1 ha

Erhaltung des Erhaltungsgrads B: ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: -- ha

<sup>2</sup> Gilt für die Fälle, wenn der Gesamterhaltungsgrad aktuell C ist

<sup>3</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<sup>4</sup> Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

<sup>5</sup> Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Überwiegend handelt es sich in diesem Gebiet um stark verbuschte und vergraste Kalk-Magerrasen in einem aufgelassenem Kalksteinbruch und dessen Randbereichen im Komplex mit Trockengebüschen, trockenen Grasfluren (UHT) und Pionierwäldern. Vorherrschend der saumartenreiche Kalk-Magerrasen (RHS), nur sehr kleinflächig auf sehr flachgründigem Boden auch der typische Kalk-Magerrasen (RHT).

Beeinträchtigungen: Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Ruderalisierung, Ausbreitung von Neophyten.

Die Kalk-Magerrasenflächen im Gebiet befinden sich vollständig in Privateigentum.

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von Kalkmagerrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten.

Eine **Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang** liegt nicht vor. Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sind anzustreben

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Hallerburger Holz“ HI073 vom xy.xy.2021 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Wir bereits aufgeführt, befinden sich die Kalk-Magerrasen im Gebiet in einem schlechten Zustand. es ist anzustreben die stark verbuschten Bereiche aufzulichten und langfristig geeignete Pflege- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen zu etablieren, um einer Sukzession und der Ausbreitung der Neophyten entgegen zu wirken und einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

<b>FFH 361</b>	<b>„Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim</b>	<b>2021</b>																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Mahd/Entbuschung als Erhaltungsmaßnahme</b>																
0,16	E6210E+M																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme des Erhaltungsgrads <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme durch Flächenvergrößerung		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 1:10.000 Bestand)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>2,86</td> <td>C</td> <td>0,16 ha B, 2,70 ha C</td> <td>2,86</td> <td>C</td> <td>0,16 ha B, 2,70 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	2,86	C	0,16 ha B, 2,70 ha C	2,86	C	0,16 ha B, 2,70 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6210	C	2,86	C	0,16 ha B, 2,70 ha C	2,86	C	0,16 ha B, 2,70 ha C											
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																		

<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> <li>• Sukzession,</li> <li>• Vergrasung,</li> <li>• Ruderalisierung,</li> <li>•</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <u>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>○ Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>○ etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> <li>○ Nährstoffeintrag weitestgehend unterbinden</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandener Bestände durch Zurückdrängen der Gehölze und Verhinderung der Ruderalisierung und Sukzession</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 3 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Bei Nutzungsaufgabe auf Flächen mit dem LRT 6210 kommt es zur Ausbreitung von Saumarten und zu zunehmender Verbuschung. Aus diesem Grund müssen geeignete Bewirtschaftungen bzw. Pflegemaßnahmen etabliert werden bzw. bleiben. Welche hierfür in Frage kommen, hängt maßgeblich von den Bewirtschaftern ab, die hierfür gewonnen werden können. Eine Abstimmung vor Ort steht noch aus. Grundsätzlich ist eine Hochsommermahd im Zeit-raum von Mitte Juli bis Mitte August aus ökologischer Sicht der geeignetste Zeitpunkt, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten. Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren. Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Struktur- und damit auch der Artenvielfalt sollte die Mahd auf Teilflächen mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden. Durch die zusätzliche Anlage von regelmäßig wechselnden Brachflächen (kontrollierte Brache auf max. 10–30 % der Gesamtfläche; z. B. Wechsel von dreijähriger Brache und zweijähriger Nutzungsphase) lässt sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Strukturtypen erhalten. Generell sollte die Mahd möglichst schonend durchgeführt werden. Es sollte ein einachsiger Motormäher mit einem Balkenmäherwerk verwendet werden. Aus tierökologischen Gründen sollte auf die Nutzung von Kreiselmäherwerken, Saug-9mähern und Schlegelmäherwerken verzichtet werden. Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.		

Zur Öffnung der verbuschten Bereiche sollte der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt werden. Dabei werden die Gehölze entweder manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell (mittels Forstmulcher) oberflächennah abgeschnitten. Die Entbuschung sollte zwischen Oktober und Februar stattfinden. Bei den meisten Sukzessionsgehölzen (wie z. B. der Schlehe) ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. Um eine standörtliche Vielfalt aufrechtzuerhalten, sollte die Gehölzbeseitigung nur abschnittsweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg erfolgen

Um die Strukturvielfalt zu erhalten, empfiehlt es sich, einzelne Gehölzgruppen (insbesondere dichtwüchsige Dorngebüsche) oder Einzelbäume auf der Fläche zu belassen.

Eine Alternative zur mechanischen Entbuschung, insbesondere auch in extremen Steillagen, stellt die Beweidung mit Ziegen dar.

- ...
- ...

<b>FFH 361</b>	<b>„Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim</b>	<b>2021</b>
----------------	---	-------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>
0,09	W6210M	<b>Aushagerung eutrophierter Bestände durch Mahd</b>

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme des Erhaltungsgrads

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme durch Flächenvergrößerung

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6210	C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

...  
nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

...

**Partnerschaften für die Umsetzung**

- ...
- ...

**Priorität**

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

**Finanzierung**

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

...  
nachrichtlich

Erschwernisausgleich

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Verbuschung,
- Sukzession,
- Vergrasung,
- Ruderalisierung

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)**

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

- mittlere Strukturvielfalt entwickeln
- teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %
- mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln
- regelmäßige geeignete Pflege anstreben
- geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten
- Verbuschung unter 50 % herbei führen
- Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen
- Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Reduzierung des C-Anteils auf 0 %
- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

**Eine Abstimmung vor Ort mit potentiellen Bewirtschaftern steht noch aus.**

Eine Aushagerung eutrophierter Bestände zur Renaturierung artenreicher Kalkmagerrasen ist nur dann in überschaubaren Zeiträumen (ca. 10–15 Jahre) aussichtsreich, wenn noch ein größerer Anteil an typischen Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, wie beispielsweise Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Rauhaarige Gänsekresse (*Arabis hirsuta*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*) oder Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) im Ausgangsbestand vorhanden sind (Mindestanteil ca. 20 %) und sich in einem Umkreis von unter einem Kilometer noch gut erhaltene Kalkmagerrasen-Flächen befinden. Da viele Magerrasenarten keine ausdauernde Samenbank (Lebensdauer < 5 Jahre) aufbauen, kann nur so eine Neubesiedlung durch Einwanderung der Zielarten gewährleistet werden. Für die Keimung von noch in der Samenbank vorhandener Diasporen sind Störungen der Grasnarbe erforderlich (LFU 2007).

Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren.

Ein zweischüriges Schnittregime mit einer Frühsommermahd im Juni und einer Herbstmahd empfiehlt sich zur Aushagerung artenreicher Grünlandbestände, die durch das Auftreten von Magerkeitszeigern wie etwa Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) oder Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) gekennzeichnet sind. Ein derartiges Nutzungsregime sollte so lange durchgeführt werden, bis Arten der Trocken- bzw. Halbtrockenrasen eine hohe Deckung (min. 30 %) einnehmen. Ab dann sollte die Erstmahd in Richtung Hochsommer (Mitte Juli bis Mitte August) verschoben werden, wie es für den langfristigen Erhalt von Kalkmagerrasen-Arten am besten geeignet ist.

- ...
- ...

<b>FFH 361</b>	<b>„Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim</b>	<b>2021</b>
----------------	---	-------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>
2,62	W6210M+E	<b>Mahd/Entbuschung</b>

<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme des Erhaltungsgrads</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme durch Flächenvergrößerung</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>2,86</td> <td>C</td> <td>0,16 ha B, 2,70 ha C</td> <td>2,86</td> <td>C</td> <td>0,16 ha B, 2,70 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	2,86	C	0,16 ha B, 2,70 ha C	2,86	C	0,16 ha B, 2,70 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
6210	C	2,86	C	0,16 ha B, 2,70 ha C	2,86	C	0,16 ha B, 2,70 ha C										

<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
--	--	--

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> <li>• Sukzession,</li> <li>• Vergrasung,</li> <li>• Ruderalisierung,</li> <li>• Ausbreitung von Neophyten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>○ regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>○ geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> <li>○ Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des C-Anteils auf 0 %</li> <li>• Zur Stabilisierung bzw. Wiederherstellung sind Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölzaufwuchses dringend erforderlich.</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 3 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <b>Eine Abstimmung vor Ort mit potentiellen Bewirtschaftern steht noch aus.</b> <p>Zur Öffnung der verbuschten Bereiche muss der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt werden. Dabei werden die Gehölze entweder manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell (mittels Forstmulcher) oberflächennah abgeschnitten. Die Entbuschung sollte zwischen Oktober und Februar stattfinden. Bei den meisten Sukzessionsgehölzen (wie z. B. der Schlehe) ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. Um eine standörtliche Vielfalt aufrechtzuerhalten, sollte die Gehölzbeseitigung nur abschnittsweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg erfolgen</p> <p>Im Folgende erfolgt eine Aushagerungsmahd:</p> <p>Grundsätzlich ist eine Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August aus ökologischer Sicht der geeignetste Zeitpunkt, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten.</p> <p>Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren.</p> <p>Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Struktur- und damit auch der Artenvielfalt sollte die Mahd auf Teilflächen mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden. Durch die zusätzliche Anlage von regelmäßig wechselnden Brachflächen (kontrollierte Brache auf max. 10–30 % der Gesamtfläche; z. B. Wechsel von dreijähriger Brache und zweijähriger Nutzungsphase) lässt sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Strukturtypen erhalten.</p> <p>Generell sollte die Mahd möglichst schonend durchgeführt werden. Es sollte ein einachsiger Motormäher mit einem Balkenmäherwerk verwendet werden. Aus tierökologischen Gründen sollte auf die Nutzung von Kreiselmäherwerken, Saug-9mähern und Schlegelmäherwerken verzichtet werden. Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.</p> <p>Um die Strukturvielfalt zu erhalten, empfiehlt es sich, einzelne Gehölzgruppen (insbesondere dichtwüchsige Dorngebüsche) oder Einzelbäume auf der Fläche zu belassen.</p>		



<b>FFH 361</b>	<b>„Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim</b>	<b>2021</b>																
Flächengröße (ha) 0,3	Kürzel in Karte WF6210M	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Aushagerung trockener Ruderalfluren durch Mahd</b> <b>→ Entwicklung zu Trockenrasen</b>																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme des Erhaltungsgrads <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme durch Flächenvergrößerung  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>2,83</td> <td>C</td> <td>0,13 ha B, 2,70 ha C</td> <td>2,83</td> <td>C</td> <td>0,13 ha B, 2,70 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6210	C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> <li>• Sukzession,</li> <li>• Vergrasung,</li> <li>• Ruderalisierung,</li> <li>• .</li> </ul>																		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>○ regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>○ geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> <li>○ Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Trockengebüschen</li> </ul>																		

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenvergrößerung durch Aushagerung trockener Ruderalfluren und Entwicklung von 6210</li> </ul>																							
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>																							
<p>Diese Maßnahme kann auf potentiell geeigneten Flächen erfolgen, sofern eine Einigung mit Flächeneigentümern und Bewirtschaftern erreicht wird. Von dieser Einigung ist auch die Wahl der geeigneten bzw. anzuwendenden Methode abhängig.  <b>Eine Abstimmung vor Ort steht noch aus.</b></p> <p>Folgende Verfahren sind möglich:</p> <p>Eine Aushagerung eutrophierter Bestände zur Entwicklung artenreicher Kalkmagerrasen ist nur dann in überschaubaren Zeiträumen (ca. 10–15 Jahre) aussichtsreich, wenn noch ein größerer Anteil an typischen Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, wie beispielsweise Wundklee (<i>Anthyllis vulneraria</i>), Rauhaarige Gänsekresse (<i>Arabis hirsuta</i>), Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>), Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i>) oder Arznei-Thymian (<i>Thymus pulegioides</i>) im Ausgangsbestand vorhanden sind (Mindestanteil ca. 20 %) und sich in einem Umkreis von unter einem Kilometer noch gut erhaltene Kalkmagerrasen-Flächen befinden. Da viele Magerrasenarten keine ausdauernde Samenbank (Lebensdauer &lt; 5 Jahre) aufbauen, kann nur so eine Neubesiedlung durch Einwanderung der Zielarten gewährleistet werden. Für die Keimung von noch in der Samenbank vorhandener Diasporen sind Störungen der Grasnarbe erforderlich (LFU 2007).</p> <p>Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdregime ist grundsätzlich abzutransportieren.</p> <p>Ein zweischüriges Schnittregime mit einer Frühsommermahd im Juni und einer Herbstmahd empfiehlt sich zur Aushagerung artenreicher Grünlandbestände, die durch das Auftreten von Magerkeitszeigern wie etwa Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>) oder Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) gekennzeichnet sind. Ein derartiges Nutzungsregime sollte so lange durchgeführt werden, bis Arten der Trocken bzw. Halbtrockenrasen eine hohe Deckung (min. 30 %) einnehmen. Ab dann sollte die Erstmahd in Richtung Hochsommer (Mitte Juli bis Mitte August) verschoben werden, wie es für den langfristigen Erhalt von Kalkmagerrasen-Arten am besten geeignet ist.</p>																							
<b>FFH 361</b>		<b>„Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim</b>				<b>2021</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
1,93	WF6210E	<b>Umwandlung von Trockengebüschen in Trockenrasenbeständen (Entbuschung)</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 1:10.000 Bestand)</b>																			
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme des Erhaltungsgrads <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme durch Flächenvergrößerung				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>2,83</td> <td>C</td> <td>0,13 ha B, 2,70 ha C</td> <td>2,83</td> <td>C</td> <td>0,13 ha B, 2,70 ha C</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6210	C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C	2,83	C	0,13 ha B, 2,70 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																							
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>			<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																		
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																					

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> <li>• Sukzession,</li> <li>• Vergrasung,</li> <li>• Ruderalisierung,</li> <li>•</li> </ul>	
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <p>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>○ regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>○ geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> <li>○ Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul> <p>• <b>Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Trockengebüschen</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Reduzierung des Gehölzaufwuchses ist dringend erforderlich. Es erfolgt eine Flächenvergrößerung des LRT 6210 insbesondere zulasten BTK</li> </ul>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Diese Maßnahme kann auf potentiell geeigneten Flächen erfolgen, sofern eine Einigung mit Flächeneigentümern und Bewirtschaftern erreicht wird. Von dieser Einigung ist auch die Wahl der geeigneten bzw. anzuwendenden Methode abhängig. <b>Eine Abstimmung vor Ort mit potentiellen Bewirtschaftern steht noch aus.</b></p> <p>Folgende Verfahren sind möglich:</p> <p>Zur Öffnung vollständig brachgefallener und verbuschter ehemaliger Trocken- und Halbtrockenrasen sollte der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt werden. Dabei werden die Gehölze entweder manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell (mittels Forstmulcher) oberflächennah abgeschnitten. Auf regelmäßig beweideten Flächen ist eine mechanische Entbuschung in einem Abstand von etwa 5–10 Jahren notwendig. Dabei sollten kleinere Gehölzgruppen oder randliche Gehölze/Hecken belassen werden.</p> <p>Zu beachten ist, dass nach der Entbuschung eine konsequente Nutzung der Flächen in Form von Mahd (s. dort) (oder Beweidung) durchgeführt werden muss, um die Magerrasenarten zu fördern und eine weitere Sukzession zu verhindern. Nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der typischen Kalkmagerrasenarten bilden langfristig persistente Samenbanken (Langlebigkeit der Samen &gt; 5 Jahre) aus. Diese Maßnahme eignet sich daher am besten für junge Sukzessionsstadien oder Aufforstungen (z. B. mit Kiefer), die noch einige Zielarten in der Vegetation aufweisen.</p> <p>Die Entbuschung sollte zwischen Oktober und Februar stattfinden. Bei den meisten Sukzessionsgehölzen (wie z. B. der Schlehe) ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. Der Gehölzschnitt ist generell aus der Fläche zu beseitigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>	

Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 361 „Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2010)	
1a. Fläche:	2,86 ha
1b. Zustand:	Gesamterhaltungsgrad C, davon 0,16 ha B, 2,70 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung liegt nicht vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)	
da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Ruderalisierung, Ausbreitung von Neophyten	
5. Referenzwerte <sup>1</sup>	
5a. Referenzfläche:	2,86 ha
5b. Referenzzustand:	Gesamterhaltungsgrad C

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 361 (hier: nur LK Hildesheim, mit NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen		
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Erhaltungsgesamtwert	Area			Erhaltungszustand	Trend
6210	C	2,8	C	2010	5	22	FV	U1	U2	U2	U2	↙	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 % Zur Stabilisierung bzw. Wiederherstellung sind Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölzaufwuchses dringend erforderlich.

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

**Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 361 (hier: nur LK Hildesheim, mit NLF)**

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)				Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)					Erhaltungsgangrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgangrad	Area			S+F
													Flächenvergrößerung insb. zulasten BTK

**Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie**

**A1. Erhalt der Flächengröße:** 2,86 ha

**A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:** 0,16 ha B, 2,7 ha C

**B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung:**

1,93 ha Trockengebüsche / Entbuschung

0,3 ha auf Ruderalfluren / Aushagerung durch Mahd

**B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B:** 2,7 ha

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Wirft man einen Blick auf die Altersstruktur der Wälder im betrachteten Raum zeigt sich, dass rund 100% der naturnahen Wälder den Strukturtypen 3 und 4, Beständen mit Altholz zugeordnet sind.

Die Buchenwälder im Gebiet befinden sich vollständig in Privateigentum.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Bezogen auf die Lebensräume der Art

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben
- Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft
- Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar
- Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor** (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region unzureichend, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Hallerburger Holz“ HI073 vom xy.xy.2021 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Wie oben bereits erwähnt, weisen 100 % der Wälder eine Altholzstruktur auf, wie sie für Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohr Voraussetzung sind. Diese Strukturen gilt es durch entsprechend angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erhalten.

<b>FFH 361</b>	<b>„Hallerburger Holz“, Teilgebiet Landkreis Hildesheim</b>	<b>2021</b>										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Erhaltung von Habitatbäumen und Altholz</b>										
29,1	EMausohr											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)										
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">p</td> <td>FuR: 29,1 ha</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr	1	B	p	FuR: 29,1 ha
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Großes Mausohr	1	B	p	FuR: 29,1 ha								
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>										
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> UNB										

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <u>Gebietsspezifisch:</u> <b>Erhalt</b> von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs; Altholzbestände mit führender Buche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt,</li> <li>• beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markiert werden.</li> <li>• Monitoring zur Bestandsentwicklung / Überprüfung der Populationsgrößen und –entwicklung</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt der Strukturen</b></li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,</li> <li>• je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen und bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, (<u>Großes Mausohr</u>)</li> <li>• in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.</li> </ul>		
<b>beabsichtigte Wirkung</b> Ein geeigneter Lebensraum / Fortpflanzungs- und Ruheraum für die Anhang-I-arten und Vögel wird erhalten oder entwickelt. Damit wird der günstige Erhaltungszustand der Population unterstützt (gewährleistet?).		
<b>Zeitplan</b> Dauerhaft, ab 19.08.2021 (Inkrafttreten der Verordnung)		
<b>Finanzbedarf</b> Erschwernisausgleich		
<u>Großes Mausohr</u> LRT 9130 und sonstige Flächen: 6 Punkte x10,-€ = <u>60,-€ pro Hektar und Jahr</u> keine zusätzlichen Kosten, da keine Flächen über den Lebensraumtyp hinaus im EHG A vorhanden sind. Die Auflagen dienen auf LRT-Flächen gleichzeitig dem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps.		

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben) vorzugsweise in der Zeit vom 1. März bis 31. August, bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

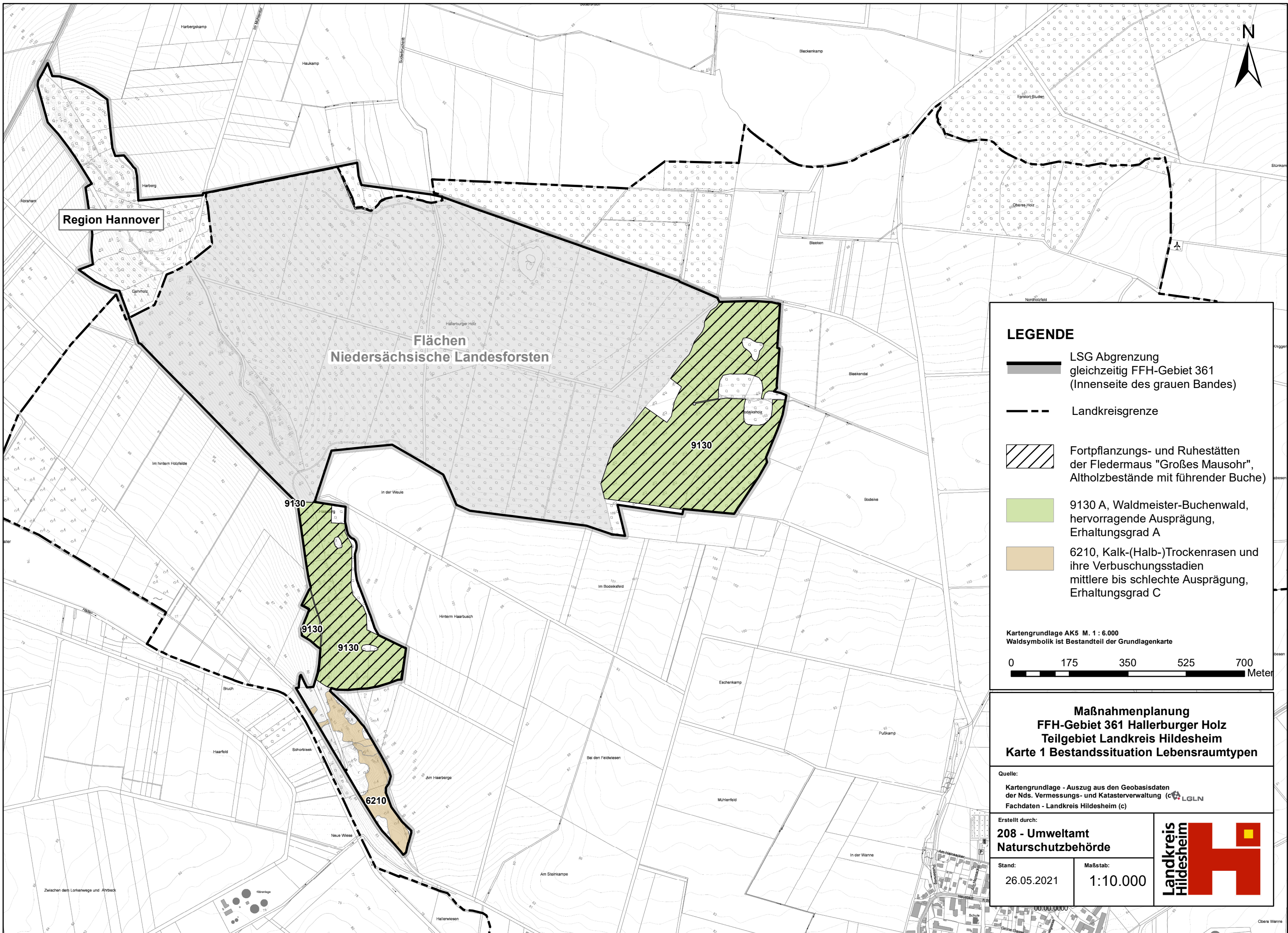
Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer



**Quellenverzeichnis / Literatur**

DRACHENFELS, O. v.	2021	Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH- Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen-Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1.- Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
LK Hildesheim	2010	Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 361 „Hallerburger Holz“ Teilgebiete 1-4
NLWKN	2016	Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen
NLWKN	2019	Standarddatenbogen Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3724-331 (361)
BfN	2017	Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021	Erlass EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen Anlagen 1. Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen
NLWKN	2009 2010 2011	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, #vorkommende LRTs'
BfN Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke, S.	2016	Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der at-

lantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. [www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte /##ARTNAME##](http://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte/##ARTNAME##)



Region Hannover

Flächen  
Niedersächsische Landesforsten

9130

9130

9130

9130

6210

**LEGENDE**

- LSG Abgrenzung  
gleichzeitig FFH-Gebiet 361  
(Innenseite des grauen Bandes)
- Landkreisgrenze
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten  
der Fledermaus "Großes Mausohr",  
Altholzbestände mit führender Buche)
- 9130 A, Waldmeister-Buchenwald,  
hervorragende Ausprägung,  
Erhaltungsgrad A
- 6210, Kalk-(Halb-)Trockenrasen und  
ihre Verbuschungsstadien  
mittlere bis schlechte Ausprägung,  
Erhaltungsgrad C

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.000  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte

0 175 350 525 700  
Meter

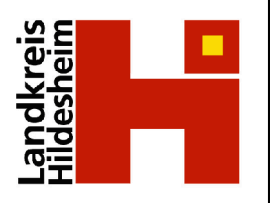
**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 361 Hallerburger Holz  
Teilgebiet Landkreis Hildesheim  
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen**

Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten  
der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

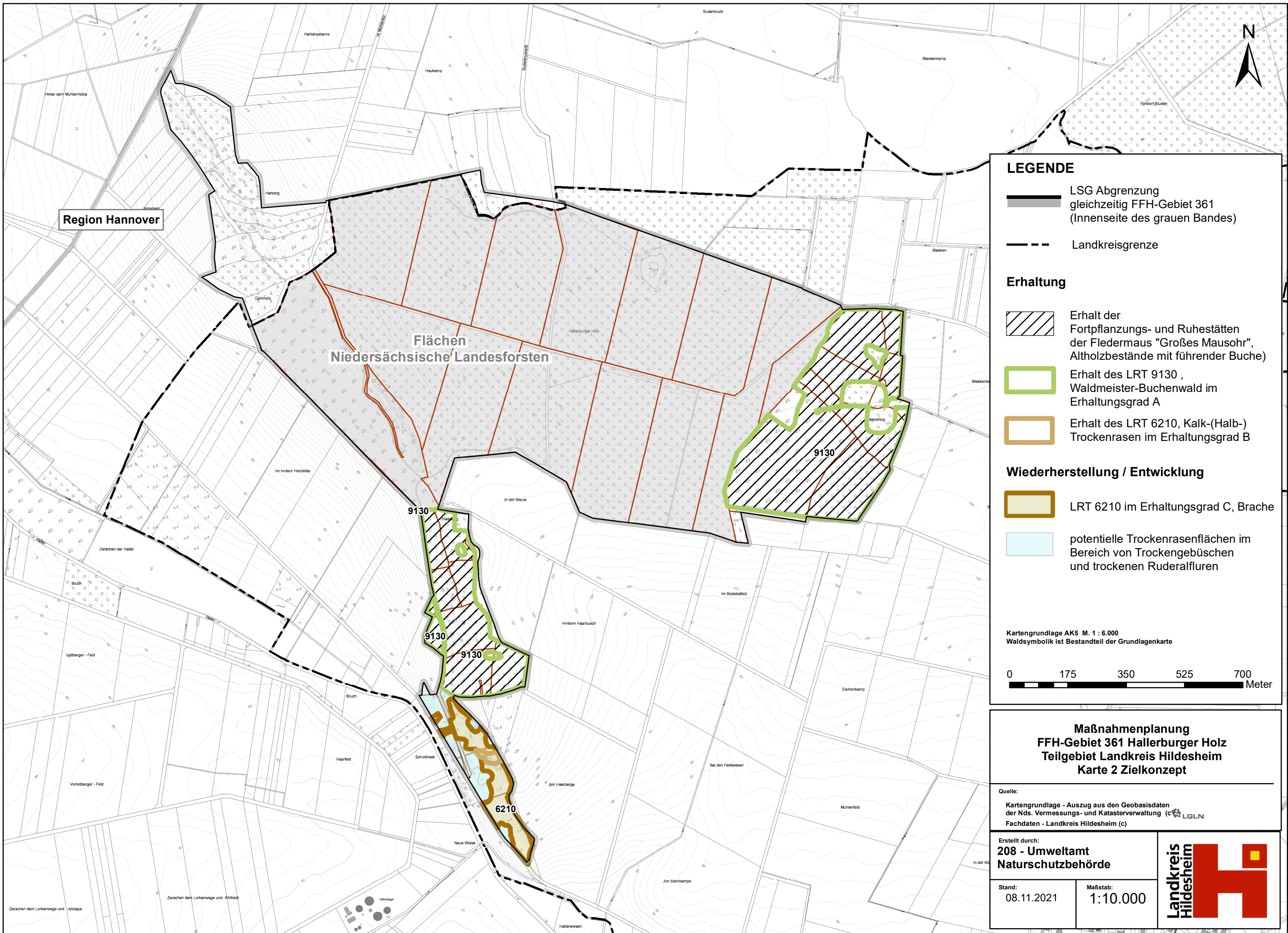
Stand:  
26.05.2021

Maßstab:  
1:10.000



Oberes Wäldchen





**LEGENDE**

- LSG Abgrenzung gleichzeitig FFH-Gebiet 361 (Innenseite des grauen Bandes)
- Landkreisgrenze

**Erhaltung**

- Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermaus "Großes Mausohr", Altholzbestände mit führender Buche)
- Erhalt des LRT 9130, Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad A
- Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-)Trockenrasen im Erhaltungsgrad B

**Wiederherstellung / Entwicklung**

- LRT 6210 im Erhaltungsgrad C, Brache
- potentielle Trockenrasenflächen im Bereich von Trockengebüschen und trockenen Ruderalfluren

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.000  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte

0 175 350 525 700 Meter

**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 361 Hallerburger Holz  
Teilgebiet Landkreis Hildesheim  
Karte 2 Zielkonzept**

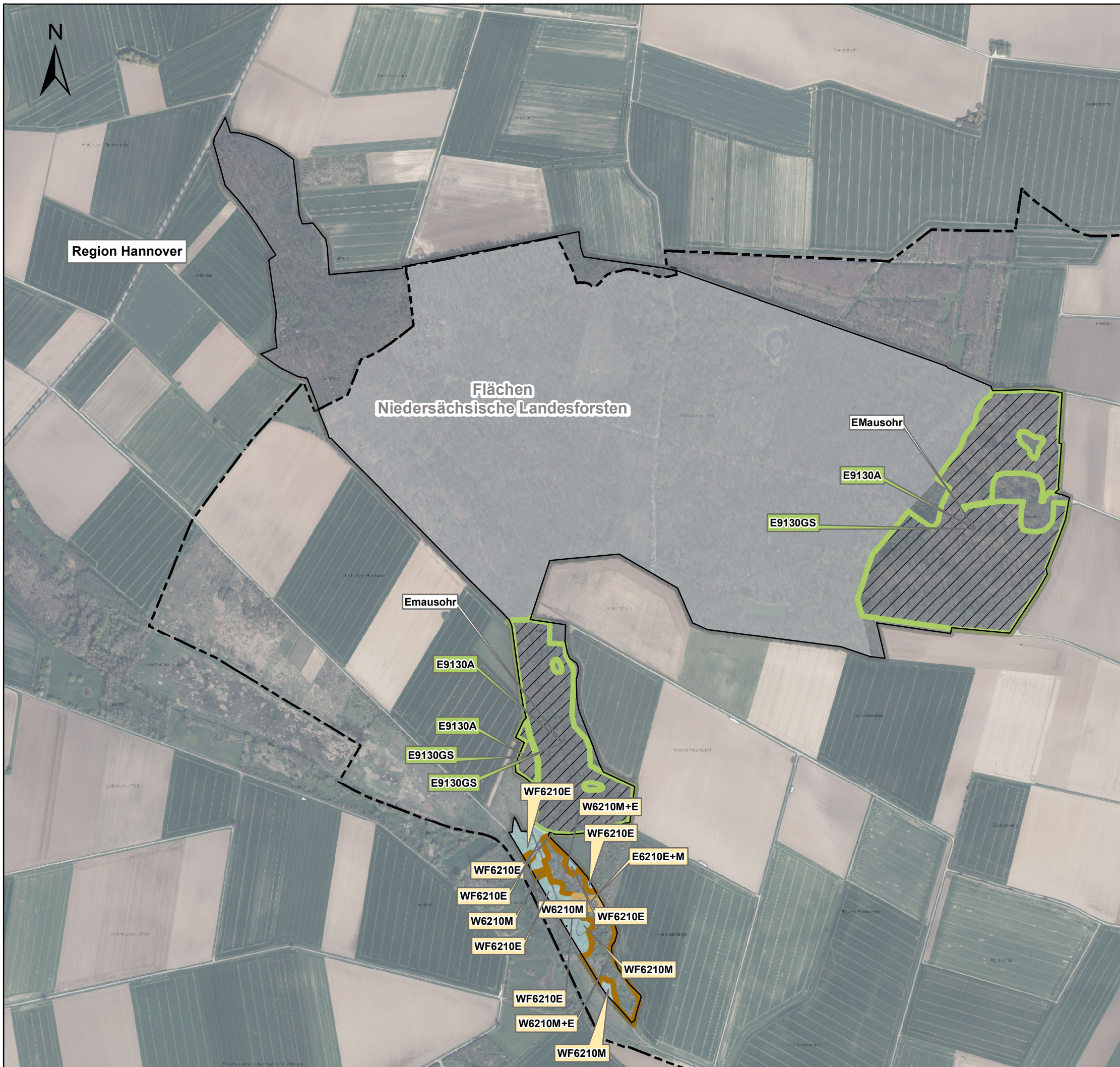
Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

**Erstellt durch:  
208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**



Stand:  
08.11.2021

Maßstab:  
1:10.000

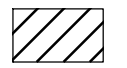










**LEGENDE**

-  LSG Abgrenzung gleichzeitig FFH-Gebiet 361 (Innenseite des grauen Bandes)
-  Landkreisgrenze



**Erhaltung**

-  Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermaus "Großes Mausohr", Altholzbestände mit führender Buche)
-  Erhalt des LRT 9130, Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad A
-  Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-)Trockenrasen im Erhaltungsgrad B

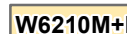
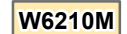
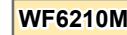
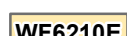
**Maßnahmen zur Erhaltung**

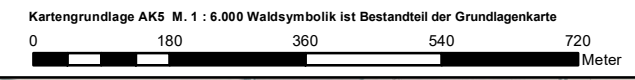
-  **E6210E+M** Erhalt der Trockenrasen im EHG B durch Zurückdrängung der Verbuschung und Mahd
-  **E9130GS** Erhalt der Waldmeister-Buchenwälder durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.
-  **E9130A** Erhalt der hervorragenden Ausprägung durch Regelungen zur orstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.
-  **Emausohr** Erhalt der Habitatstrukturen wie Habitatbäume und Altholz.

**Wiederherstellung / Entwicklung**

-  LRT 6210 im Erhaltungsgrad C
-  potentielle Trockenrasenflächen im Bereich von Trockengebüschen und trockenen Ruderalfluren

**Maßnahmen zur Wiederherstellung**

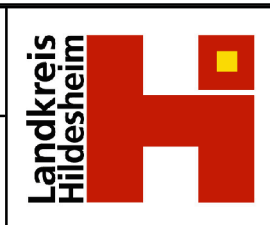
-  **W6210M+E** Wiederherstellung des EHG B durch Zurückdrängung der Verbuschung und Mahd
-  **W6210M** Wiederherstellung des EHG B durch Aushagerungsmahd
-  **WF6210M** Flächenvergrößerung der Trockenrasen durch Aushagerung von trockenen Ruderalfluren durch Mahd
-  **WF6210E** Flächenvergrößerung der Trockenrasen durch Umwandlung von Trockengebüschen (Entbuschung)



**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 361 Hallerburger Holz  
Teilgebiet Landkreis Hildesheim  
Karte 3 Maßnahmenkonzept**

Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**



Stand:  
08.11.2021

Maßstab:  
1:10.000